

Die Verschuldung der kommunalen Körperschaften in Bayern 2004

Dipl.-Kfm. Christoph Hackl

Die Haushalte der kommunalen Körperschaften erhöhten im Jahr 2004 ihre fundierte Verschuldung um 480,1 Millionen Euro auf 16 986,0 Millionen Euro. Ihre Schulden pro Einwohner liegen bei 1 367 Euro. Die Haushalte beschafften 2 559,9 Millionen Euro neue Fremdmittel und tilgten 2 063,8 Millionen Euro. Der von den kommunalen Körperschaften selbst getragene planmäßige Schuldendienst betrug 1 763,8 Millionen Euro. Dritte gewährten ihnen 20,4 Millionen Euro an Schuldendiensthilfen. Die Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten beliefen sich bei den Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften auf 301,1 Millionen Euro und bei den nicht in selbständiger Rechtsform geführten Krankenhäusern der kommunalen Körperschaften auf 73,8 Millionen Euro; deren Tilgungen lagen bei 366,0 Millionen Euro bzw. 55,9 Millionen Euro. Die Verbindlichkeiten der Eigenbetriebe sind um 31,8 Millionen Euro auf 4 159,1 Millionen Euro gestiegen und die Verbindlichkeiten der Krankenhäuser betrugen 360,7 Millionen Euro. Der Schuldenstand der kommunalen Körperschaften einschließlich dieser Sondervermögen lag bei 21 505,8 Millionen Euro. – Die als Vergleichsgröße für die kommunale Verschuldung eines Landes verwendeten Kreditmarktschulden der Gemeinden und Gemeindeverbände, ab 1998 ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen, beliefen sich in Bayern auf 14 879,3 Millionen Euro oder 1 197 Euro pro Einwohner.

Kommunale Körperschaften und Schuldenstand

Erhebungseinheiten

Der Begriff der kommunalen Körperschaften umfasst die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden (Gemeinden), die Landkreise und Bezirke (Gemeindeverbände) sowie die Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften, die kommunale Aufgaben erfüllen.

Unter dem Schuldenstand der kommunalen Körperschaften sind in erster Linie die Schulden ihrer öffentlichen Haushalte zu verstehen. Dazu gehören auch die Schulden ihrer Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, ihrer rechtlich unselbständigen Stiftungen und ihrer sonstigen Sondervermögen, soweit deren Einnahmen und Ausgaben vollständig, also brutto, im Haushalt der kommunalen Körperschaft nachgewiesen werden. Die Schulden ihrer rechtlich unselbständigen Betriebe mit eigener, vom Trägerhaushalt getrennter Rechnungsführung (Eigenbetriebe der kommunalen Körperschaften) und ihrer Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen erfasst die Schuldenstatistik getrennt. Dies gilt auch für die Schulden der sonstigen aus den Haushalten der kommunalen Körperschaften ausgegliederten und in rechtlich selbständiger Form geführten Einheiten und für die kommunalen Beteiligungen an Unternehmen der öffentlichen Hand, die in der Schuldenstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen ausgewiesen werden. Diese zeigt die Verschuldung der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und

Unternehmen mit Sonderrechnung, an denen Bund, Länder und kommunale Körperschaften mit mehr als 50% des Nennkapitals oder des Stimmrechts unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind. Da diese Statistik eine Zuordnung der Schulden nach Eigentümern derzeit nicht vorsieht, lässt sich aus ihr nicht ablesen, welcher Teil der dort festgestellten Schulden auf die einzelnen kommunalen Körperschaftsgruppen entfällt.

Der statistische Schuldenstand unterscheidet zwischen Kreditmarktschulden (Schulden aus emittierten Wertpapieren und am Kreditmarkt aufgenommenen Schuldscheindarlehen) und Schulden bei öffentlichen Haushalten. Die Summe aus beiden Schuldenarten wird auch als fundierte Verschuldung bezeichnet. Daneben erfragt die Schuldenstatistik bei den kommunalen Körperschaften weitere Schuldenarten, wie innere Darlehen, Kassenverstärkungskredite, den Bestand an kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Schulden aus Leasingverträgen) und die Höhe der Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen. Nicht mehr der Verschuldung ihrer öffentlichen Haushalte zugerechnet werden in Anpassung an die Abgrenzung des Staatssektors nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) ab dem Berichtsjahr 1998 die Schulden der kommunalen Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

Schuldenarten

Schulden der kommunalen Körperschaften in Bayern am 31. Dezember 2004 nach Art der Schulden

Tab. 1

Art der Schulden	Insgesamt	davon						Zweckverbände	Verwaltungsgemeinschaften
		Gemeinden und Gemeindeverbände	davon						
			Kreisfreie Städte	Kreisangehörige Gemeinden	Landkreise	Bezirke			
Millionen €									
Schulden am Kreditmarkt									
Wertpapiersschulden	475,5	475,5	475,5	-	-	-	-	-	
Direkte Darlehen von									
inländ. Sparkassen und Landesbank	8 134,0	7 261,6	2 775,2	2 902,5	1 463,3	120,5	862,2	10,2	
sonstigen inländ. Kreditinstituten	7 335,6	6 925,7	3 128,9	3 125,1	555,1	116,6	395,5	14,4	
inländ. Bausparkassen	43,4	39,6	3,0	30,7	5,4	0,4	3,7	0,1	
inländ. Versicherungsunternehmen	31,5	30,9	7,5	14,2	9,2	-	0,6	-	
der Bundesanstalt für Arbeit	2,8	2,7	0,3	1,4	0,2	0,8	0,0	-	
öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen	40,0	33,3	3,1	15,0	1,0	14,2	6,7	-	
sonstigen Sozialversicherungen	0,7	0,7	0,1	0,5	-	-	0,1	-	
sonstigen inländ. Stellen	114,2	100,8	34,4	46,1	20,4	-	13,3	-	
ausländischen Stellen									
Euro-Schulden	3,3	3,3	-	3,3	-	-	-	-	
Fremdwährungsschulden	6,3	5,3	-	2,7	2,6	-	1,0	-	
Zusammen	16 187,3	14 879,3	6 427,9	6 141,6	2 057,3	252,5	1 283,2	24,8	
Schulden bei öffentlichen Haushalten									
Schulden									
beim Bund	165,4	159,5	51,3	75,4	32,0	0,7	5,2	0,8	
beim ERP-Sondervermögen	366,1	352,9	260,3	82,1	10,6	-	12,8	0,3	
bei sonstigen Sondervermögen des Bundes	18,2	16,4	3,4	12,1	0,8	-	0,9	1,0	
bei Ländern	202,1	191,3	71,2	88,7	27,9	3,6	10,8	0,0	
bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	32,6	7,8	-	4,5	2,6	0,7	23,8	1,0	
bei Zweckverbänden	7,3	7,0	0,0	6,2	0,8	-	0,4	-	
bei Eigenbetrieben	6,9	6,9	0,6	0,1	6,2	-	-	-	
Zusammen	798,7	741,8	386,8	269,1	80,8	5,0	53,9	3,0	
Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten insgesamt	16 986,0	15 621,1	6 814,8	6 410,7	2 138,2	257,5	1 337,1	27,8	
Innere Darlehen									
Mittel von Sonderrücklagen	83,5	74,4	26,6	10,3	37,0	0,4	9,1	-	
Mittel von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	5,2	2,2	0,6	1,6	-	-	3,0	-	
Insgesamt	88,7	76,6	27,3	11,9	37,0	0,4	12,1	-	
Kassenverstärkungskredite									
Kredite insgesamt	334,0	291,5	124,5	129,3	14,6	23,1	41,4	1,2	
Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen									
Haftungssumme insgesamt	3 157,4	2 912,8	1 840,2	560,5	508,3	3,9	244,6	-	
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte									
Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	25,2	25,2	0,3	24,7	0,1	-	-	-	
Restkaufgelder	33,5	33,5	11,2	22,1	0,1	-	-	-	
Schulden aus Leasingverträgen	76,3	76,2	0,8	64,5	10,9	-	0,1	-	
Insgesamt	135,1	134,9	12,4	111,3	11,2	-	0,1	-	
Schulden der Eigenbetriebe									
Schulden am Kreditmarkt	3 977,5	3 903,9	2 809,2	1 005,8	88,9	0,0	73,5	-	
Schulden bei öffentlichen Haushalten	181,6	170,6	83,4	80,0	5,0	2,2	11,1	-	
Insgesamt	4 159,1	4 074,5	2 892,6	1 085,8	93,9	2,2	84,6	-	
Schulden der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen									
Schulden am Kreditmarkt	300,4	252,0	23,4	14,4	141,6	72,7	48,4	-	
Schulden bei öffentlichen Haushalten	60,3	60,1	8,0	0,9	46,6	4,5	0,3	-	
Insgesamt	360,7	312,1	31,4	15,3	188,2	77,2	48,6	-	

Ein Teil der obigen Daten hat zusätzliche Bedeutung durch den Maastricht-Vertrag erhalten. Dort wurde festgelegt, dass neben der Entwicklung der Haushaltslage auch die Höhe des öffentli-

chen Schuldenstandes¹ der Mitgliedsländer der Währungsunion zu überwachen ist. In diese Berechnung fließen die Kreditmarkt-

¹ Artikel 104c Absatz 2 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.

schulden² (abzüglich Schulden bei der Sozialversicherung), die Kassenverstärkungskredite und die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften der öffentlichen Haushalte der kommunalen Körperschaften ein. Die Schulden ihrer rechtlich selbständigen Einrichtungen sowie die ihrer wirtschaftlich selbständigen Einrichtungen (Eigenbetriebe) werden nicht dem Staatssektor zugerechnet und gehen deshalb nicht in die Berechnung ein.

Deutlicher Schuldenanstieg im Berichtsjahr

Ohne ihre Sondervermögen wiesen die kommunalen Körperschaften am 31. Dezember 2004 Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten in Höhe von 16 986,0 Millionen Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist die fundierte Verschuldung um 2,9% oder 480,1 Millionen Euro angestiegen. Die Verschuldung je Einwohner³ liegt bei 1 367 Euro; sie stieg gegenüber dem Jahr 2003 um 35 Euro.

Fundierte
Verschuldung
2004

... seit 1980

Der Schuldenstand der kommunalen Körperschaften hat sich seit Ende 1980 (knapp 7,7 Milliarden Euro) auf das 2,2fache erhöht. Bis Ende 1984 erhöhte sich die Verschuldung auf 8,3 Milliarden Euro. Ende 1985 ging sie um rund 70,4 Millionen Euro zurück, um zwischen Anfang 1986 und Ende 1999 von 8 220,9 Millionen Euro um mehr als 80% auf 14 813,7 Millionen Euro anzuwachsen. Die jährliche Nettoneuverschuldung⁴, die Ende 1995 bei 851,1 Millionen Euro lag, bewegte sich dann kontinuierlich nach unten. 1996 flachte sie auf 813,0 Millionen Euro ab und im Jahr darauf auf 425,5 Millionen Euro. 1998 verminderte sich der jährliche Schuldenanstieg um weitere 225,6 Millionen Euro auf 199,8 Millionen Euro und 1999 auf knapp 148,6 Millionen Euro. Im darauf folgenden Jahr ergab sich dann ein Schuldenabbau um rund 201,4 Millionen Euro auf 14 612,3 Millionen Euro. Nach erneuten Schuldenzunahmen um 111,1 Millionen Euro (2001) 627,7 Millionen Euro (2002), 1 154,9 Millionen Euro (2003) und 480,1 Millionen Euro im Berichtsjahr haben die kommunalen Haushalte Ende 2004 den neuen Schuldenhöchststand von knapp 17,0 Milliarden Euro erreicht.

... nach
kommunalen
Körperschaften

Von den Schulden der kommunalen Körperschaften am Ende des Berichtszeitraums entfielen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände 92,0% oder 15 621,1 Millionen Euro, auf die Zweckverbände 7,9% oder 1 337,1 Millionen Euro und auf die Verwaltungsgemeinschaften 0,2% oder 27,8 Millionen Euro. Von den Gemeinden und Gemeindeverbänden trugen die kreisfreien Städte 40,1% oder 6 814,8 Millionen Euro, die kreisangehörigen Gemeinden 37,7% oder 6 410,7 Millionen Euro, die Landkreise 12,6% oder 2 138,2 Millionen Euro und die Bezirke 1,5% oder 257,5 Millionen Euro zur fundierten Kommunalverschuldung bei.

Die Entwicklung des Schuldenstands der einzelnen Körperschaftsgruppen verlief im Berichtszeitraum nicht einheitlich. Die Zweckverbände, die bereits in den vorangegangenen Jahren ihren Schuldenstand vermindert hatten, bauten im Berichtsjahr weitere 68,9 Millionen Euro Schulden ab. Die Bezirke und Verwaltungsgemeinschaften verzeichneten einen gegenüber 2003 verstärkten Schuldenanstieg, und zwar um 11,1 bzw. 3,6 Millionen Euro gegenüber 8,5 bzw. 0,5 Millionen Euro im Vorjahr. Die übrigen kommunalen Körperschaften erhöhten ebenfalls ihre Nettoneuverschuldung, allerdings geringer als im Vorjahr; die Landkreise nach 100,1 Millionen Euro um 76,3 Millionen Euro, die kreisangehörigen Gemeinden nach 274,7 Millionen Euro um 56,6 Millionen Euro und die kreisfreien Städte nach 799,8 Millionen Euro um 401,3 Millionen Euro.

Schuldenanstieg je Einwohner bei den Großstädten am höchsten

Betrachtet man die kreisangehörigen Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen, dann haben die Gemeinden mit 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern sowie die mit unter 1 000 Einwohnern Schulden abgebaut. Deren Verschuldung fiel um 2,3% von 1 132,5 Millionen Euro auf 1 106,4 Millionen Euro bzw. um 3,0% von 71,0 Millionen Euro auf 68,8 Millionen Euro. Der Schuldenanstieg war bei den kreisangehörigen Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern mit 0,6% am niedrigsten und bei den Gemeinden mit 20 000 oder mehr Einwohnern mit 6,4% am höchsten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich innerhalb der einzelnen Gemeindegrößenklassen Veränderungen ergeben haben. Die Anzahl der Gemeinden insgesamt ist zwar gleich geblieben, hat aber in der Gemeindegrößenklasse unter 1 000 Einwohnern ab- und in den übrigen Größenklassen entsprechend zugenommen. Die Schulden je Einwohner in der Gemeindegrößenklasse mit 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern gingen um 2,7% oder 19 Euro zurück. In der Größenklasse der kreisangehörigen Gemeinden mit 20 000 oder mehr Einwohnern stiegen sie um 6,3% oder 43 Euro an, in der mit unter 1 000 Einwohnern um 1,4% oder 9 Euro, bei den kreisangehörigen Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern um 1,0% oder 7 Euro, bei den kreisangehörigen Gemeinden mit 1 000 bis unter 3 000 Einwohnern um 0,9% oder 6 Euro und bei den kreisangehörigen Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern um 0,2% oder 2 Euro.

... nach Gemeindegroßenklassen

Von den kreisfreien Städten erhöhten die Großstädte mit 200 000 oder mehr Einwohnern (München, Nürnberg, Augsburg) ihre

² Hier: Kreditmarktschulden im weiteren Sinn, die evtl. vorhandene Ausgleichsforderungen berücksichtigen.

³ Bei allen Verschuldungszahlen je Einwohner wurde der jeweilige Schuldenstand zum 31. Dezember auf die Bevölkerungszahlen zum 30. Juni bezogen.

⁴ Saldo aus Schuldenaufnahmen, Tilgungen und sonstigen Schuldenu- und -abgängen (einschl. sonstiger Berichtigungen).

Schulden und Schuldendienst der kommunalen Körperschaften in Bayern 2004 nach Gemeindegrößenklassen

Tab. 2

Körperschaftsgruppe Gemeindegrößenklasse	Schuldenstand ¹ am 31. Dezember				Planmäßiger Schuldendienst ²			
	einschließlich		ohne		einschließlich		ohne	
	Eigenbetriebe und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen				Schuldendiensthilfen ³			
	Mill. €	€ je Einw.	Mill. €	€ je Einw.	Mill. €	€ je Einw.	Mill. €	€ je Einw.
Kreisfreie Städte mit ... Einwohnern								
200 000 oder mehr	7 024,4	3 519	4 593,0	2 301	391,4	196	391,4	196
100 000 bis unter 200 000	1 131,1	1 897	980,2	1 644	70,2	118	70,2	118
50 000 bis unter 100 000	1 000,7	2 001	716,6	1 433	71,8	144	71,8	144
unter 50 000	582,6	1 506	525,0	1 357	49,2	127	49,1	127
Zusammen	9 738,8	2 799	6 814,8	1 959	582,7	167	582,5	167
Kreisangehörige Gemeinden mit ... Einwohnern								
20 000 oder mehr	1 102,3	1 025	778,6	724	76,8	71	76,6	71
10 000 bis unter 20 000	2 023,9	937	1 497,1	693	164,4	76	160,2	74
5 000 bis unter 10 000	1 898,1	857	1 693,8	765	200,1	90	196,7	89
3 000 bis unter 5 000	1 137,3	708	1 106,4	689	146,3	91	143,2	89
1 000 bis unter 3 000	1 281,1	718	1 265,9	709	176,5	99	171,9	96
unter 1 000	69,1	652	68,8	650	14,1	133	13,6	129
Zusammen	7 511,8	840	6 410,7	716	778,3	87	762,3	85
Landkreise	2 420,2	270	2 138,2	239	214,1	24	213,9	24
Bezirke	336,9	27	257,5	21	27,5	2	27,5	2
Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen	20 007,7	1 610	15 621,1	1 257	1 602,6	129	1 586,1	128
Zweckverbände	1 470,3	118	1 337,1	108	176,8	14	173,1	14
Verwaltungsgemeinschaften	27,8	14	27,8	14	4,8	2	4,6	2
Insgesamt	21 505,8	1 731	16 986,0	1 367	1 784,2	144	1 763,8	142

1 Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten.

2 Ohne Schuldendienst der Eigenbetriebe und der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

3 Schuldendienstbeträge, die von Dritten geleistet oder ersetzt wurden.

Schulden mit 7,8% oder 332,1 Millionen Euro auf 4 593,0 Millionen Euro am stärksten. Die Verschuldung je Einwohner wuchs um 149 Euro auf 2 301 Euro. Es folgen die kreisfreien Städte mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern mit einem Anstieg um 82 Euro auf 1 644 Euro. Sie liegen mit ihrer Verschuldung je Einwohner vor den Städten mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern, die ihre Verschuldung um 29 Euro auf 1 433 Euro anhoben, und den Städten mit unter 50 000 Einwohnern, die bei einem Schuldenstand von 1 357 Euro mit 8 Euro je Einwohner am wenigsten zusätzliche Schulden machten.

Verschuldung bei den öffentlichen Haushalten geht wieder zurück

Die Kreditmarktverschuldung der kommunalen Körperschaften wuchs um 3,4% oder 532,3 Millionen Euro, ihre Kredite von öffentlichen Haushalten dagegen verminderten sie um 6,1% oder 52,2 Millionen Euro. Der Anteil der Kreditmarktschulden an den gesamten Fremdmitteln liegt nun bei 95,3%, einen halben Prozentpunkt höher als im Vorjahr. Von den 16 187,3 Millionen Euro Kreditmarktschulden der kommunalen Körperschaften entfielen 475,5 Millionen Euro auf Wertpapierschulden (Stadt München) und 15 711,8 Millionen Euro auf direkte Darlehen. Die Sparkassen, die Bayerische Landesbank und die sonstigen inländischen

Kreditinstitute (Banken ohne Bausparkassen) stellen 98,5% (Vorjahr 98,6%) der direkten Darlehen, der Rest kam von sonstigen Kreditmarktstellen (z.B. Bausparkassen, Versicherungsunternehmen, öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen). Im Berichtszeitraum erhöhten die kommunalen Körperschaften ihren Schuldenstand bei Sparkassen und der Bayerischen Landesbank um 387,5 Millionen Euro, bei sonstigen inländischen Kreditinstituten um 245,9 Millionen Euro und bei den übrigen Kreditmarktstellen um 26,6 Millionen Euro.

Beim ERP-Sondervermögen⁵ bauten die kommunalen Körperschaften 67,4 Millionen Euro Schulden ab. Beim Bund einschließlich seiner sonstigen Sondervermögen erhöhten sie diese um 9,6 Millionen Euro, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden um 2,6 Millionen Euro, bei ihren Eigenbetrieben um 1,4 Millionen Euro, beim Freistaat um 0,9 Millionen Euro und bei Zweckverbänden um 0,7 Millionen Euro. Von allen öffentlichen Haushalten ist der größte Kreditgeber der kommunalen Körperschaften weiterhin das ERP-Sondervermögen mit einem Kreditvolumen von 366,1 Milli-

Schulden bei öffentlichen Haushalten

Kreditmarkt-schulden

5 Die von der Bundesrepublik Deutschland nicht zurückgezählten Hilfen aus dem European Recovery Program nach dem 2. Weltkrieg (sog. Marshall-Plan) wurden im ERP-Vermögen gesammelt. Die Mittel werden zur Bereitstellung von zinsverbilligten öffentlichen Förderkrediten weiterverwendet.

Schuldenaufnahmen und -tilgungen der kommunalen Körperschaften in Bayern 2004

Tab. 3

Art der Schulden	Insgesamt	davon						
		Gemeinden und Gemeindeverbände	davon				Zweckverbände	Verwaltungsgemeinschaften
			Kreisfreie Städte	Kreisangehörige Gemeinden	Landkreise	Bezirke		
Millionen €								
Schuldenaufnahmen								
Schulden am Kreditmarkt	2 471,1	2 350,9	1 426,5	667,1	231,0	26,3	117,4	2,8
dar. bei inländischen Sparkassen und Landesbank	1 532,4	1 446,8	945,0	349,9	141,0	11,0	84,7	0,9
bei sonstigen inländischen Kreditinstituten	897,9	870,4	480,1	295,1	83,4	11,8	25,5	1,9
Schulden bei öffentlichen Haushalten	88,8	83,5	37,7	26,2	19,5	0,1	4,9	0,4
Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten insgesamt	2 559,9	2 434,3	1 464,2	693,3	250,5	26,4	122,3	3,3
Schulden der Eigenbetriebe	301,1	300,1	202,6	95,8	1,6	-	1,1	-
Schulden der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen	73,8	60,9	4,0	11,3	37,5	8,0	13,0	-
Schuldentilgungen								
Schulden am Kreditmarkt	2 016,4	1 850,2	1 039,1	623,3	172,7	15,1	163,5	2,7
dar. bei inländischen Sparkassen und Landesbank	1 171,8	1 062,6	630,8	291,7	133,9	6,3	107,5	1,7
bei sonstigen inländischen Kreditinstituten	686,5	636,1	276,1	316,3	36,0	7,7	49,5	1,0
Schulden bei öffentlichen Haushalten	47,4	44,8	20,4	21,6	2,6	0,2	2,5	0,1
Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten insgesamt	2 063,8	1 895,0	1 059,5	644,9	175,3	15,3	166,0	2,8
Schulden der Eigenbetriebe	366,0	362,2	253,8	93,0	15,3	0,1	3,9	-
Schulden der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen	55,9	52,9	3,4	9,3	28,1	12,1	2,9	-

onen Euro, vor den Ländern mit 202,1 Millionen Euro und dem Bund (einschl. seiner sonstigen Sondervermögen) mit 183,7 Millionen Euro.

Neben Schuldenstand und Nettoneuverschuldung weist die Statistik auch die im Berichtsjahr erfolgten Schuldenaufnahmen und Tilgungen aus.

Schuldenaufnahmen wurden reduziert

Die Haushalte der kommunalen Körperschaften nahmen im Berichtsjahr am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten 2 559,9 Millionen Euro an Schulden auf, das sind 18,0% oder 562,4 Millionen Euro weniger als im Vorjahr. Zugenommen haben die Schuldenaufnahmen nur bei den Bezirken, deren Neuverschuldung um 2,7 Millionen Euro (+11,6%) wuchs. Den größten Rückgang bei der Neuverschuldung erzielten die kreisfreien Städte mit 284,1 Millionen Euro (-16,2%), gefolgt von den kreisangehörigen Gemeinden mit 223,3 Millionen Euro (-24,4%), den Landkreisen mit 37,5 Millionen Euro (-13,0%), den Zweckverbänden mit 19,9 Millionen Euro (-14,0%) und den Verwaltungsgemeinschaften mit 0,4 Millionen Euro (-11,4%).

ro stellten zu 98,3% (2003: 99,2%) inländische Sparkassen, die Bayerische Landesbank und sonstige inländische Kreditinstitute bereit. Für die inländischen Sparkassen und die Landesbank belief sich das Kreditneugeschäft mit den kommunalen Körperschaften auf 1 532,4 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich damit ein Anstieg um 67,7 Millionen Euro. Die sonstigen inländischen Kreditinstitute verringerten ihre Kredite an die kommunalen Haushalte um 602,6 Millionen Euro auf 897,9 Millionen Euro. Damit konnten die Sparkassen und die Landesbank ihre im Vorjahr verlorene Spitzenposition bei der Vergabe von Darlehen an die kommunalen Haushalte zurückgewinnen. Die Schuldenaufnahmen der kommunalen Körperschaften bei öffentlichen Haushalten sind von 133,1 Millionen Euro im Vorjahr auf 88,8 Millionen Euro zurückgegangen.

Nach den Regelungen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen gelten als „kurzfristig“ Kredite mit einer Laufzeit bis einschließlich einem Jahr, als „mittelfristig“ Kredite über einem Jahr und unter fünf Jahren; als „langfristig“ werden Kredite mit einer Laufzeit von fünf Jahren oder mehr bezeichnet. Nach dieser Definition setzten sich die Schuldenaufnahmen der kommunalen Haushalte auf dem Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten im Berichtsjahr zu 69,6% aus langfristigen, zu 23,1% aus kurzfristigen und zu 7,3% aus mittelfristigen Mitteln zusam-

... nach kommunalen Körperschaften

... nach Schuldenarten

... nach Laufzeit

men. Der Anteil der mittel- und kurzfristigen Kredite hat im Berichtszeitraum zu Lasten der langfristigen Mittel zugenommen.

Schuldentilgungen höher

Die Tilgungen der Haushalte der kommunalen Körperschaften fielen mit 2 063,8 Millionen Euro um 60,0 Millionen Euro höher als im Vorjahr aus. Am Kreditmarkt wurden 2 016,4 Millionen Euro und bei öffentlichen Haushalten 47,4 Millionen Euro Darlehensschulden abgebaut. Im Vergleich zu 2003 tilgten die kommunalen Körperschaften am Kreditmarkt 3,6% oder 69,4 Millionen Euro mehr und bei öffentlichen Haushalten 16,6% oder 9,4 Millionen Euro weniger Schulden.

Schuldendiensthilfen fließen immer schwächer

Zur Bedienung ihrer Verpflichtungen aus Darlehensverträgen benötigten 2004 die Haushalte der kommunalen Körperschaften 1 784,2 Millionen Euro und damit 29,8 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Die durchschnittliche Belastung je Einwohner in Bayern durch den planmäßigen Schuldendienst stieg von 142 Euro auf 144 Euro. Aus eigenen Mitteln brachten die kommunalen Körperschaften 1 763,8 Millionen Euro oder 98,9% der fälligen Ausgaben für Zinsen und Tilgungen auf. Die restlichen Zahlungen in Höhe von 20,4 Millionen Euro übernahmen in Form von Schuldendiensthilfen Dritte, insbesondere der Freistaat. Die Schuldendiensthilfen wurden in den letzten Jahren laufend gekürzt, im Berichtsjahr um 4,0 Millionen Euro. 1999 beliefen sich diese Hilfen noch auf 90,4 Millionen Euro und deckten 2,8% des planmäßigen Schuldendienstes der kommunalen Körperschaften (2004: 1,1%). Die bereitgestellten Schuldendiensthilfen kamen zu 78,4% den kreisangehörigen Gemeinden, zu 18,5% den Zweckverbänden, zu 1,3% den Landkreisen, zu 0,8% den kreisfreien Städten und zu 1,0% den Verwaltungsgemeinschaften zugute. Der Anteil an den bereitgestellten Schuldendiensthilfen hat sich für die kreisangehörigen Gemeinden und die Zweckverbände verbessert, insgesamt erhielten aber auch sie geringere Zuschüsse als im Vorjahr.

Zusätzlich zu ihren entsprechend den Darlehensbedingungen zu erbringenden Leistungen (planmäßiger Schuldendienst) tilgten die kommunalen Körperschaften 1 074,4 Millionen Euro außerplanmäßig. Diese freiwilligen Mehrleistungen haben sich im Vergleich zu 2003 (1 119,4 Millionen Euro) um 4,0% verringert.

Nachfrage der Großstädte nach Kassenkrediten stark rückläufig

Neben den Mitteln vom Kreditmarkt und von öffentlichen Haushalten benötigten die kommunalen Haushalte weitere Fremdmittel. Zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen

nahmen sie Ende 2004 kurzfristige, nicht besonders gesicherte Darlehen in Höhe von 334,0 Millionen Euro in Anspruch. Diese sog. Kassenverstärkungskredite (in Bayern Kassenkredite genannt) waren um 10,4% oder 38,9 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr. Zwar fragten Ende 2004 die kreisangehörigen Gemeinden, die Bezirke und die Verwaltungsgemeinschaften mehr Kassenkredite nach, aber die kreisfreien Städte, die im Vorjahr mit 171,9 Millionen Euro noch 46,1% aller von den kommunalen Körperschaften aufgenommenen Kassenkredite beanspruchten, kamen mit 124,5 Millionen Euro – also mit 47,4 Millionen Euro weniger – aus. Insbesondere die Großstädte mit 200 000 oder mehr Einwohnern, die im Vorjahr noch 90,0 Millionen Euro für sich allein beansprucht hatten, begnügten sich mit 51,2 Millionen Euro. Höhere Überbrückungsmittel als Ende 2003 nahmen von den kreisfreien Städten die Städte in den Größenklassen mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern und ein Teil der kreisangehörigen Gemeinden auf. Bei den kreisangehörigen Gemeinden mit 20 000 oder mehr und mit 3 000 bis unter 10 000 Einwohnern gingen sie zurück. Während die Landkreise ihre Überbrückungsmittel fast halbierten, weiteten die Bezirke sie fast um das Achtfache aus.

Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, d.h. die Verpflichtungen der kommunalen Körperschaften aus Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, aus Restkaufgeldern und aus Schulden von Leasingverträgen, haben sich im Berichtszeitraum von 294,6 Millionen Euro auf 135,1 Millionen Euro vermindert. Dabei verringerten sich die Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden um mehr als ein Drittel auf 25,2 Millionen Euro und die Restkaufgelder um mehr als ein Viertel auf 33,5 Millionen Euro. Die Schulden aus Leasingverträgen reduzierten sich von 210,1 Millionen Euro auf 76,3 Millionen Euro. Die höchsten Leasingschulden wiesen die kreisangehörigen Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern aus. Keine Leasingschulden hatten die kreisfreien Städte unter 50 000 Einwohnern, die Bezirke und Verwaltungsgemeinschaften. Bei Leasingverträgen melden die Berichtsstellen der Schuldenstatistik die insgesamt eingegangenen Verpflichtungen (Leistungssumme), abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraums geleisteten Tilgungen. Bei den Bezirken und den Verwaltungsgemeinschaften bestanden Ende 2004 auch keine Verbindlichkeiten bei den übrigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Auch sog. innere Darlehen verwendeten die kommunalen Körperschaften zur Finanzierung ihrer Ausgaben. Dabei handelt es sich um die vorübergehende Inanspruchnahme von eigenen Mitteln aus Sondervermögen ohne Sonderrechnung und für andere Zwecke bestimmten Sonderrücklagen. Der Einsatz dieser Mittel, die zu 94,1% aus Sonderrücklagen stammten, ist im Berichtszeitraum

Planmäßiger
Schuldendienst

Außerplan-
mäßiger
Schulden-
dienst

Kassenverstär-
kungskredite

Kreditähnliche
Rechtsgeschäfte

Innere
Darlehen

um 11,6% von 79,5 Millionen Euro auf 88,7 Millionen Euro gestiegen.

Bürgschaften,
Garantien und
sonstige Ge-
währleistungen

Die Haftungssummen für Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen wuchsen um 177,5 Millionen Euro auf 3 157,4 Millionen Euro. Da diese potentiellen Zahlungsverpflichtungen zukünftig zu Haushaltsausgaben führen können, haben kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden, Landkreise und Zweckverbände weitere finanzielle Risiken in ihre Haushalte übernommen.

Problem der
Ausgliederung
von Ein-
richtungen

Über die Schuldsituation der kommunalen Körperschaften ergibt der Schuldenstand ihrer öffentlichen Haushalte allein noch kein Gesamtbild. Seit Jahren verlagern kommunale Körperschaften Einrichtungen (z.B. der Bereiche Versorgung, Entsorgung, Verkehr) aus ihren Kommunalhaushalten, um sie in Form von Eigenbetrieben oder rechtlich selbständigen Unternehmen weiter zu betreiben. Zusätzlich lässt sich verstärkt auch die Umwandlung von bereits wirtschaftlich ausgelagerten Einheiten (Eigenbetrieben) in rechtlich selbständige Einheiten beobachten. Mit der Ausgliederung der bisher in einem öffentlichen Haushalt geführten Einrichtung gehen meist auch die ihr zuzurechnenden Kredite auf die neu errichtete Wirtschaftseinheit über. Damit lässt sich die Schuldsituation des auslagernden öffentlichen Haushalts ohne Bewegung von Geldmitteln verändern, ein Schuldenvergleich wird erschwert, da sich die Schulden auf den öffentlichen Haushalt, die zugehörigen Eigenbetriebe und die rechtlich selbständigen Unternehmen der kommunalen Körperschaft verteilen. Für die ausgegliederten Bereiche sieht jedoch die amtliche Statistik eine Zuordnung der Schulden nach Eigentümern oder Trägern nicht vor.

In Anpassung an die Neuabgrenzung des Staatssektors nach dem ESVG 1995 werden alle kaufmännisch buchenden Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen nicht mehr den öffentlichen Haushalten zugeordnet und ihre Schulden gehen nicht in die Bestimmungsfaktoren für die Höhe des Schuldenstandes nach Maastricht ein. Für die aus den öffentlichen Haushalten ausgegliederten und privatisierten kommunalen Aufgaben hat die Kenngröße „Schulden“ nicht mehr die gleich wichtige Bedeutung wie für den öffentlichen Haushalt selbst. Für ein Wirtschaftsunternehmen steht seine Wirtschaftlichkeit, die Rentabilität, im Vordergrund. Ein Betrieb kann trotz höherer Schulden im Vergleich zum Konkurrenzunternehmen wirtschaftlicher sein. Für ein Unternehmen gilt: es muss zumindest seine Kosten decken, sonst geht es in Konkurs oder muss vom öffentlichen Haushalt subventioniert werden. Die Subventionierung des Unternehmens belastet den öffentlichen Haushalt.

Die öffentlichen Haushalte haften jedoch für die Schulden ihrer rechtlich unselbständigen aus den Haushalten ausgegliederten Unternehmen. Da von den einzelnen Körperschaftsgruppen eine starke Nachfrage nach den Schulden ihrer Eigenbetriebe besteht, wurden diese hier entsprechend zugeordnet.

Schuldenstand der Eigenbetriebe steigt, Schuldenstand der Krankenhäuser fällt

Im Berichtszeitraum stieg die fundierte Verschuldung bei den Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften (ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) um 31,8 Millionen Euro von 4 127,3 Millionen Euro auf 4 159,1 Millionen Euro. Mehr Schulden als im Vorjahr wiesen jedoch nur die Eigenbetriebe der kreisfreien Städte und der Zweckverbände aus. Von den kreisfreien Städten meldeten allein die Eigenbetriebe der kreisfreien Städte in der Größenklasse mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern den Einsatz geringerer Fremdmittel. Bei den kreisangehörigen Gemeinden war ein spürbarer Schuldenrückgang bei den Eigenbetrieben der Gemeinden in der Größenklasse von 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern zu beobachten. Die Schulden der Eigenbetriebe aller kreisangehöriger Gemeinden fielen dadurch um 5,2 Millionen Euro auf 1 085,8 Millionen Euro.

Schulden der
Eigenbetriebe

Die fundierte Verschuldung der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen der kommunalen Körperschaften lag Ende des Berichtsjahrs bei 360,7 Millionen Euro, 14,1 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr. Sie teilte sich auf 300,4 Millionen Euro Kreditmarktmittel und 60,3 Millionen Euro Kredite von öffentlichen Haushalten auf. Die Schulden bei öffentlichen Haushalten sind um 23,6 Millionen Euro niedriger. Höhere Schulden als im Vorjahr wiesen die Krankenhäuser der kreisangehörigen Gemeinden sowie der Zweckverbände aus. Nicht in diesen Zahlen sind die rechtlich selbständigen Krankenhäuser enthalten.

Schulden der
Krankenhäuser

Die Schuldenaufnahmen beliefen sich bei den Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften auf 301,1 Millionen Euro (2003: 697,6 Millionen Euro) und bei den Krankenhäusern auf 73,8 Millionen Euro (2003: 90,1 Millionen Euro). Die Eigenbetriebe verringerten ihre Rückzahlungen von Fremdmitteln um 418,0 Millionen Euro auf 366,0 Millionen Euro, und die Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen tilgten 55,9 Millionen Euro, 1,3 Millionen Euro weniger als im Vorjahr.

Schulden-
aufnahmen/
-tilgungen

Der Schuldenstand dieser Sondervermögen der kommunalen Körperschaften betrug insgesamt 4 519,8 Millionen Euro. Davon waren 94,6% Kreditmarktschulden. Fasst man die Schulden am Kre-

Schulden
der Sonder-
vermögen
zusammen

ditmarkt und bei öffentlichen Haushalten von den kommunalen Körperschaften und von ihren Eigenbetrieben bzw. Krankenhäusern mit kaufmännischem Rechnungswesen zusammen, ergibt sich ein Schuldenstand von 21 505,8 Millionen Euro oder 1 731 Euro je Einwohner.

Bei Ländervergleichen werden als Maßstab für die kommunale Verschuldung meist nur die Kreditmarktschulden der Gemeinden

und Gemeindeverbände herangezogen. Die bis 1998 übliche zusätzliche Einbeziehung der Schulden der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen entfiel mit der Umstellung auf das ESVG 1995. Damit ergibt sich zum 31. Dezember 2004 ein Schuldenstand von 14 879,3 Millionen Euro oder 1 197 Euro je Einwohner in Bayern. Für das Vorjahr lauten die Vergleichszahlen 14 280,3 Millionen Euro und 1 152 Euro.